

Preisliste der genehmigungspflichtigen, beantragten Entgelte
für Kollokationsstrom und RLT-Überlassung

(Hinweis zum Entgeltantrag vom 21.05.2026:
ausschließlich die kursiv gedruckten Preispositionen und markierten Preise
werden beantragt.)

1	Einmalige Entgelte	3
1.1	Erstmaliger Aufbau eines Stromzählers	3
1.2	Stromzählerablesung	3
1.3	Auswechslung des Stromzählers	3
1.3.1	Zählerauswechslung	3
1.3.1.1	Zählertausch im Rahmen der Zählereichung oder der Entstörung	3
1.3.1.1.1	Austausch Stromzähler	3
1.3.1.1.2	Realisierung Smart Meter Gateway (SMGW).....	3
1.3.1.2	Projekttausch im Rahmen der Realisierung SMGW	4
1.3.1.2.1	Projekttausch Stromzähler	4
1.3.1.2.2	Austausch der Niederspannungsverteilung.....	4
1.3.2	Bearbeitungspauschale für Auftragsabwicklung und Fakturierung der Zählerauswechslung	4
1.4	Rückbau der MUS-Verkabelung	4
2	Laufende Entgelte	5
2.1	Laufende monatliche Entgelte für den Stromverbrauch	5
2.2	Monatliche Entgelte für RLT (Realisierung Telekom, Variante Teilklimatisierung)	5

1 Einmalige Entgelte

1.1 Erstmaliger Aufbau eines Stromzählers

1.1.1 Für die erstmalige Administrierung eines fernauslesbaren Wechsel-/Drehstromzählers inklusive zu installierenden Smart Meter Gateway (SMGW)-Verkabelung wird von der Telekom ein Entgelt in Höhe von 251,01 EUR je Zähler erhoben. Sofern für diesen Zweck erstmals ein Smart Meter Gateway (SMGW) an dem Standort installiert werden muss, wird von der Telekom ein Entgelt gemäß Ziffer 1.3.1.1.2 i.H.v. 374,91 EUR erhoben.

1.1.2 Die Entgelte für die Beschaffung und die Montage des Zählers werden im Rahmen der Bereitstellung der Niederspannungsversorgung gemäß „Preisliste Kollokation und Raumluftechnik“ abgerechnet.

1.2 Stromzählerablesung

Das monatliche Entgelt für die automatisierte Fernablesung von Wechsel-/Drehstromzählern beträgt je Zähler

1.2.1 1,41 EUR.

Das jährliche Entgelt für die automatisierte Fernablesung von Wechsel-/Drehstromzählern beträgt je Zähler

1.2.2 15,42 EUR.

Das Entgelt für die manuelle Ablesung von Wechsel-/Drehstromzählern beträgt je Zähler

1.2.3 69,91 EUR.

1.3 Auswechslung des Stromzählers

1.3.1 Zählerauswechslung

1.3.1.1 Zählertausch im Rahmen der Zählereichung oder der Entstörung

1.3.1.1.1 Austausch Stromzähler

Für den im Rahmen einer Zählereichung oder einer Entstörung vorzunehmenden Austausch des Wechsel-/Drehstromzählers unter Weiterverwendung der MUS/SMGW-Verkabelung wird von der Telekom ein Entgelt in Höhe von 355,94 EUR erhoben.

1.3.1.1.2 Realisierung Smart Meter Gateway (SMGW)

Ist im Zusammenhang mit einer Zählereichung oder einer Entstörung der vorzunehmende Austausch des Wechsel-/Drehstromzählers die Realisierung eines SMGW erforderlich, wird von der Telekom zusätzlich zu dem in Ziffer 1.3.1.1.1 genannten Entgelt ein Entgelt in Höhe von 374,91 EUR erhoben. Im Falle einer Zählereichung oder einer Entstörung wird von der Telekom zusätzlich zu dem in dieser Ziffer genannten Entgelt für den Rückbau der MUS-Verkabelung i.H.v. 181,09 EUR gemäß Ziffer 1.4 erhoben.

1.3.1.2 Projekttausch im Rahmen der Realisierung SMGW

1.3.1.2.1 Projekttausch Stromzähler

Die Telekom beabsichtigt, ab dem Jahr 2023 an BNG-Standorten und in Teilen auch an Nicht-BNG-Standorten den Austausch aller bisherigen Smart Meter gegen SMGW-fähige Zähler in Projektform vorzunehmen. Für den im Rahmen der Realisierung SMGW vorzunehmenden Austausch des Wechsel-/Drehstromzählers wird von der Telekom ein Entgelt i.H.v. 687,11 EUR je Zähler erhoben.

1.3.1.2.2 Austausch der Niederspannungsverteilung

Ist der Austausch des Wechsel-/Drehstromzählers aufgrund der Platzverhältnisse in der bestehenden Niederspannungsverteilung nicht möglich, wird zuvor die Stromverteilung von der Telekom in Koordination mit KUNDE durch einen größeren Bautyp ersetzt. Für diese Leistung wird von der Telekom zusätzlich zu dem in Ziffer 1.3.1.2.1 genannten Entgelt ein Entgelt im Rahmen der Bereitstellung der Niederspannungsversorgung gemäß „Preisliste Kollokation und Raumluftechnik“, Punkt 1.5.m erhoben.

1.3.2 Bearbeitungspauschale für Auftragsabwicklung und Fakturierung der Zählerauswechslung

Für die Auftragsabwicklung und Fakturierung der Auswechslung des Stromzählers beträgt die Bearbeitungspauschale 105,75 EUR je Zähler.

1.4 Rückbau der MUS-Verkabelung

Für den Rückbau der MUS-Verkabelung, die vor einem Rückbau der Stromversorgung im Zusammenhang mit der Kündigung einer Kollokation erfolgen muss, wird von der Telekom ein Entgelt in Höhe von 181,09 EUR erhoben.

2 Laufende Entgelte

2.1 Laufende monatliche Entgelte für den Stromverbrauch

Der laufende Stromverbrauch wird KUNDE im Falle der jährlichen Stromzählerablesung monatlich mit der Kollokationsmiete von der Telekom pauschal in Rechnung gestellt. Der reale Stromverbrauch wird durch das Ablesen des Wechsel-/Drehstromzählers durch die Telekom einmal jährlich ermittelt und mit den Abschlagszahlungen gesondert verrechnet. Der reale Stromverbrauch bildet die Grundlage der Abschlagszahlung für den kommenden Abrechnungszeitraum.

Im Falle der monatlichen Stromzählerablesung stellt die Telekom den realen Stromverbrauch für alle Stromzähler in den Kollokationen auf Basis der zum jeweiligen Monatswechsel über das Ablesen des Wechsel-/Drehstromzählers für den Vormonat ausgelesenen Zählerstände im Folgemonat in Rechnung.

Aus technischen Gründen kann es vorkommen, dass zum Monatswechsel nicht immer alle Zählerstände der Stromzähler für den Vormonat erfasst werden. In diesem Fall stellt die Telekom den kumulierten Stromverbrauch des/der betroffenen Zähler(s) erst nach der erfolgreichen vollständigen Ablesung der Stromzähler in Rechnung.

Für die Abrechnung des laufenden Stromverbrauchs wird ein bundeseinheitlicher Tarif i.H.v. **27,92 Cent/kWh** angesetzt.

2.2 Monatliche Entgelte für RLT (Realisierung Telekom, Variante Teilklimatisierung)

Für die Variante Teilklimatisierung entrichtet KUNDE ein monatliches Entgelt, das sich nach der vereinbarten Mindestmietzeit richtet. Das monatliche Entgelt beträgt für eine Mietzeitbindung von:

- 2.2.a. 5 Jahren **228,58 EUR pro kW** bestellter Entwärmungsleistung,
- 2.2.b. 8 Jahren **176,60 EUR pro kW** bestellter Entwärmungsleistung und
- 2.2.c. 10 Jahren **159,34 EUR pro kW** bestellter Entwärmungsleistung.

Nach Ablauf der Mindestmietzeit beträgt das monatliche Entgelt

- 2.2.d. **90,32 EUR pro kW** bestellter Entwärmungsleistung.

Das monatliche Entgelt enthält neben den Betriebskosten die Investitionen für die unmittelbar kälteproduzierenden Anlagenteile der Variante Teilklimatisierung (Klimagerät bei Lüftungsanlage, Innen- u. Außenteile bei Multisplit-Anlage); nach Ablauf der vereinbarten Mietzeitbindung ausschließlich Betriebskosten.